99003002022000

Infektionsschutzbelehrung inklusive Bescheinigung beantragen

Heruntergeladen am 22.07.2025
https://fimportal.de/xzufi-services/L100108_324295/L100108

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99003002022000
Leistungsbezeichnung I	Infektionsschutzbelehrung inklusive Bescheinigung beantragen
Leistungsbezeichnung II	Infektionsschutzbelehrung inklusive Bescheinigung beantragen
Typisierung	2/3 - Bund: Regelung (2 oder 3), Land/Kommune: Vollzug
Quellredaktion	Berlin
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	rote karte, gesundheitspass, Gesundheitsbelehrung, Lebensmittelhygiene, Belehrung, Bescheinigung des Gesundheitsamtes, Gesundheitszeugnis, Unterrichtungsnachweis, Gesundheitsamt, infektionsschutzgesetz, Gastronomie, Küche, Lebensmittelverkauf, Hygiene, Krankheiten, Krankheitserreger, infektionsschutz,

Modul	Sachverhalt
	Infektionsschutzbelehrung, Belehrung nach dem Infektionsschutzgesetz, Lebensmittel
Leistungstyp	
Leistungsgruppierung	
Verrichtungskennung	
SDG-Informationsbereich	Informationsbereiche im Zusammenhang mit Bürgern
Lagen Portalverbund	
Einheitlicher Ansprechpartner	
Fachlich freigegeben am	
Fachlich freigegen durch	
Handlungsgrundlage	• Infektionsschutzgestz (IfSG) § 43 Abs. 1
Teaser	
Volltext	Bestimmte ansteckende Krankheiten und Krankheitserreger können über Lebensmittel auf andere Menschen übertragen werden. Das Infektionsschutzgesetz sieht daher Regelungen vor, die das Risiko dieses Übertragungsweges minimieren sollen. Wenn Sie im Bereich der Lebensmittelzubereitung, des Lebensmittelverkaufs oder in der Gastronomie tätig werden wollen, benötigen Sie eine Bescheinigung. Auch Personen, die sich regelmäßig in Küchen von Gaststätten oder sonstigen Gemeinschaftsverpflegungseinrichtungen aufhalten, müssen an einer Belehrung teilnehmen. • Die Bescheinigung ist lebenslang gültig, wenn Sie innerhalb von 3 Monaten nach Erhalt der Erstbelehrung eine Tätigkeit bei Ihrem Arbeitgeber aufgenommen haben und diese im Original besitzen. • Ein Zeugnis nach § 18 des Bundes-Seuchengesetzes (ehemals „Rote Karte) gilt nach § 77 IfSG als

Modul	Sachverhalt
	Bescheinigung nach § 43 Abs. 1 IfSG. Sofern es den damals geltenden Gesetzen entspricht (z.B. damals vorgeschriebenen Stuhlproben dokumentiert sind), ist diese Bescheinigung lebenslang gültig.
Erforderliche Unterlagen	• IdentitätsnachweisPersonalausweis oderReisepass mit Meldebescheinigung Ihrer aktuellen Adresse, ggf. Wohnungsgeberbestätigung odereID-Karte für EU/EWR-Bürger/innen (Unionsbürgerkarte) mit Meldebescheinigung Ihrer aktuellen Adresse, ggf. Wohnungsgeberbestätigung • Drittstaatsangehörige bringen bitte Ihre Arbeitserlaubnis und Aufenthaltserlaubnis mit. • Bei Jugendlichen unter 18 Jahren: Einverständniserklärung der/des Erziehungsberechtigten • Nachweis der TätigkeitSchulpraktikanten der 7. - 10. Klassen erhalten die Praktikumskarte (Zuständigkeit richtet sich nach Sitz der Schule), bitte Nachweis über Praktikum mitbringenEhrenamtliche Mitarbeiter von eingetragene und gemeinnützige Vereinen, sowie freiwillige Helferinnen und Helfer in Schulkantinen, erhalten nach Vorlage eines Schreibens der Einrichtung, dass keinerlei Aufwandsentschädigung gezahlt wird und das die Ausstellung nur für Vereine in Berlin gilt, eine Ehrenamtliche Bescheinigung • Nachweis des ArbeitsortesPersonen, die nicht in Berlin gemeldet sind, weisen bitte mit einem Arbeitsvertrag oder mit einer schriftlichen Bestätigung des Arbeitgebers nach, dass er sie beabsichtigt, in seinem Unternehmen einzustellen.
Voraussetzungen	• Persönliche Vorsprache ist erforderlich • Personen ohne ausreichende Deutschkenntnisse, kommen bitte mit einem Dolmetscher (Freund etc.).
Kosten	• keine: Für die Belehrung und Bescheinigung für Schüler- und Betriebspraktikantinnen/Schüler- und Betriebspraktikanten als tätiges Personal beim Umgang mit Lebensmitteln, wenn die Bescheinigung für die Dauer des Praktikums zeitlich befristet wird. • keine: Für die Belehrung und Bescheinigung für die Tätigkeit freiwilliger Helferinnen und Helfer in Schulkantinen jeglicher Art. • 20,00 Euro: Für die Gruppenbelehrung

Modul	Sachverhalt
	• 36,00 Euro: Für eine Einzelbelehrung (nur auf Nachfrage möglich) • 13,00 Euro: Für ein Duplikat (Ausschließlich mit Vorlage des Zahlungsbelegs der Erstbelehrung möglich)
Verfahrensablauf	
Bearbeitungsdauer	Durchschnittlich 1 Stunde
Frist	
weiterführende Informationen	
Hinweise	
Rechtsbehelf	
Kurztext	
Ansprechpunkt	
Zuständige Stelle	
Formulare	• Bezirksamt Charlottenburg-Wilmersdorf: Einverständniserklärung für Minderjährige • Bezirksamt Lichtenberg: Einverständniserklärung für Minderjährige • Bezirksamt Mitte: Einverständniserklärung für Minderjährige
Ursprungsportal	Infektionsschutzbelehrung inklusive Bescheinigung beantragen